

**Antragsformular auf Erhalt einer Prämie beim Ankauf
von waschbaren Stoffwindeln**

**ANTRAGSTELLER:**

Name: …………………………………………………………………………………………..

Vorname: ……………………………………………………………………………………….

Geburtsdatum: ………………………………………………………………………………...

Straße und Hausnummer: ……………………………………………………………………

Wohnort und PLZ: ……...……………………………………………………………………..

Telefon: ….……………………………………………………………………………………..

E-Mail-Adresse: ……………………………………………………………………………….

Kontonummer/IBAN: ………………………………………………………………………….

Name und Vorname des Kindes: …...……………………………………………………………………………………………...

Geburtsdatum des Kindes: .………………………………………………………………………………………………….

Datum: ……………………………………………..

Unterschrift: ……………………………………….

Dem Antrag beizufügen:

* Kopie der „für echt und getreu“ beglaubigten Originalrechnung und gültigen Zahlungsbeleges im Falle von Second-Hand-Kauf

Diesen Antrag bitte senden an:

Gemeindeverwaltung Sankt Vith

Dienst: Kultur, Sport und Jugend

Rathausplatz, 1

4780 Sankt Vith

**Regelung zum Erhalt der Prämie**

**Artikel 1**

Da waschbare Stoffwindeln dazu beitragen, bedeutend weniger Abfall zu produzieren und zugleich gesundheitliche Vorteile für die Kinder bieten, gewährt die Gemeinde Sankt Vith zur Förderung der Nutzung waschbarer Stoffwindeln auf Antrag der oder des Erziehungsberechtigten eine Prämie für den Ankauf einer Stoffwindel-Ausstattung.

**Artikel 2**

Zur Bestimmung der Prämienzahlung werden 100 % des Einkaufspreises berücksichtigt bis zu einer Erstattung von maximal 150,00 €.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 24. Februar 2021 und mit Wirkung vom 01.01.2021 wird die Prämie für den Ankauf von Stoffwindeln in Form von Gutscheinen ausgegeben.

**Artikel 3**

Beim Antragsteller handelt es sich um den oder die Erziehungsberechtigten des Kindes, der oder die im Bevölkerungsregister der Gemeinde Sankt Vith als solche eingetragen sind.

**Artikel 4**

Pro Kind, welches im Bevölkerungsregister der Gemeinde Sankt Vith eingetragen ist, wird die Prämie einmal gewährt. Der Antrag muss zwischen dem Geburtsdatum des Kindes und dem vollendeten 18. Monat eingereicht werden.

**Artikel 5**

Der Antrag wird durch die Gemeindeverwaltung geprüft.

**Artikel 6**

Die Auszahlung erfolgt auf Vorlage der für „echt und getreu“ beglaubigten Originalrechnung. Aus ihr muss eindeutig der Ankauf einer Stoffwindel-Ausstattung hervorgehen. Im Falle der Anschaffung einer Second-Hand-Ausstattung ist der Rechnung in jedem Fall ein Zahlungsbeleg beizufügen.

Der Antrag wird durch die Gemeindeverwaltung geprüft.

Folgende Artikel werden zur Berechnung des Erstattungsbetrages berücksichtigt:

* Waschbare Windeln und Windeltücher
* Überhosen für Windeln
* Saugeinlagen für Windeln
* Wetbag (wasserfester Beutel)
* Waschbare Feuchttücher
* Aufbewahrungsbox für waschbare Feuchttücher

Nicht berücksichtigt werden:

* Ätherische Öle
* Pflegeprodukte
* Waschmittel
* Windeleimer
* Wäschenetz
* Wickeldecken
* Stilleinlagen

**Artikel 7**

Ganz allgemein wird die Auszahlung der Prämie davon abhängig gemacht, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan eingetragen worden sind und die Höhe des Kredits durch die vorgesetzte Behörde genehmigt worden ist.

**Artikel 8**

Gegenwärtige Regelung tritt ab dem 1. Januar 2021 für eine unbestimmte Dauer in Kraft und ist anwendbar für alle Kinder der Gemeinde Sankt Vith, die nach Inkrafttreten der Regelung geboren werden oder das Alter von 18 Monaten nicht erreicht haben.